

Im Sinne der Praxen

Referat Praxisführung: aktuelle Schwerpunkte

Ob bei Praxisbegehungen oder Prävention, ob auf EU- oder Bundesebene – das Referat Praxisführung der BLZK setzt sich kontinuierlich für die Interessen der bayerischen Zahnarztpraxen ein und gibt praktische Hilfestellungen an die Hand.

Seit April 2009 laufen die Praxisbegehungen im Rahmen der Projektarbeit des Bayerischen Arbeitsministeriums (StMAS) zur Aufbereitung von Medizinprodukten.

Nach anfänglichen erheblichen Divergenzen zwischen der Rechtsauffassung der BLZK und einzelner Gewerbeaufsichtsämter hatte das Referat Praxisführung der BLZK beim StMAS massiv interveniert. Den bayerischen Praxen wurde eine FAQ-Liste mit den häufigsten Streitpunkten sowie Textbausteinen zur Beantwortung dieser strittigen Fragen zur Verfügung gestellt. Überzogene und nicht mit der Rechtslage in Einklang stehende Forderungen werden mittlerweile nur noch vereinzelt erhoben.

Die Projektarbeit läuft bis Ende Oktober 2009. Anschließend werden die Ergebnisse ausgewertet. Das StMAS hat zugesagt, die BLZK dabei mit einzubeziehen. Das Referat Praxisführung wird nachdrücklich deutlich machen, dass aus überzogenen Anforderungen resultierende „Mängelquoten“ nicht akzeptiert werden.

Vereinbarung zum Präventionskonzept

Das Referat Praxisführung verhandelt, zusammen mit anderen Zahnärztekammern, mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) über die Fortsetzung des altbewährten Präventionskonzepts der Zahnärztekammern. Die berufsgenossenschaftliche Vorschrift BGV A2 sieht diese Form der alternativen Betreuung, bei der der Praxisinhaber selbst zum Sicherheitsverantwortlichen wird, mittlerweile ausdrücklich vor. Allerdings sind mit der BGW entsprechende Verträge abzuschließen.

Die Zahnärztekammern setzen sich vehement dafür ein, dass der in der BGV A2 vorgeschriebenen Aktualisierungspflicht hinsichtlich der arbeitsschutzrechtlichen Kenntnisse im Rahmen anderer Fortbildungsmaßnahmen, durch entsprechendes Selbst-

studium oder Teilnahme an einer Online-Community flexibel nachgekommen werden kann.

Konferenzen und Arbeitskreise

Im September 2009 nahm der Referent an der Koordinierungskonferenz Praxisführung der BZÄK in Berlin teil. Dort wurden erhebliche Vorbehalte geltend gemacht gegen das gemeinsame Vorhaben des Europäischen Gewerkschaftsverbandes für den öffentlichen Dienst (EGÖD) und der Europäischen Arbeitgebervereinigung für Kliniken und Gesundheitswesen (HOSPEEM), eine EU-Richtlinie zum Schutz vor Infektionen infolge von Stichverletzungen durch Nadeln und andere medizinische Instrumente zu erwirken. Die BZÄK wurde gebeten, deutlich gegen eine weitere EU-Richtlinie Stellung zu beziehen. Der Schutz vor Stich- und Schnittverletzungen ist bereits durch mehrere EU-Richtlinien sowie die deutschen Arbeitsschutzgesetze und insbesondere die berufsgenossenschaftliche Vorschrift BGR 250 (Ziffern 4.1.1.4 sowie 4.1.2.8) hinreichend geregelt. Handlungsbedarf ist daher nicht ersichtlich.

So schätzt auch der Leiter der Stelle für Arbeitssicherheit der BLZK, Dr. Dr. Bernhard Drüen, das Vorhaben als Aktionismus ein: „Die Zahnarztpraxen halten die von der EU geforderten Standards längst ein. Im Kapitel Arbeitssicherheit haben wir klare Vorgaben gemacht und in einschlägigen Unterweisungen umgesetzt.“

Im Oktober 2009 fand turnusgemäß eine Sitzung des AKDI (Arbeitskreis Dentalinstrumente) der BZÄK statt. Aus diesem Arbeitskreis, in dem der Referent als stellvertretender Vorsitzender mitwirkt, sind demnächst mehrere Stellungnahmen zu erwarten, die den Praxen die sichere Aufbereitung von Medizinprodukten erleichtern sollen. So sind unter anderem Stellungnahmen zur sicheren maschinellen beziehungsweise manuellen Aufbereitung von Übertragungsinstrumenten (Hand- und Winkelstücke) als auch zur Fortbildung von nicht ausgebildetem fachfremdem Personal zur Befähigung zur Aufbereitung von zahnärztlich verwendeten Medizinprodukten beziehungsweise Instrumenten in Vorbereitung.